

## VORWORT.

Mein Vorgänger in der Veröffentlichung der zweiten Reihe der «Quellen zur Geschichte der Stadt Wien» ist vor bald drei Jahren in Graz, an dessen Hochschule er zuletzt gewirkt hatte, am 22. März 1914, plötzlich aus dem Leben geschieden. Auf dem gewohnten «Sonntags-Morgenspaziergang» ereilte ihn der Tod.<sup>1)</sup> Ein hervorragender Gelehrter auf dem Gebiete der Geschichte vornehmlich des deutschen Mittelalters, hervorgegangen aus einer der fruchtbarsten, segensreichsten Pflanzungen des unvergeßlichen Grafen Thun, aus dem von Helfert der *École des Chartes de Paris* nachgebildeten, von Sickel zur ersten Urkundenschule Deutschlands ausgestalteten «Institut für österreichische Geschichtsforschung»,<sup>2)</sup> war er der Bestgeeignete, jenes Werk zu beginnen, und wäre auch der Würdigste gewesen, Begonnenes zu Ende zu führen. Vor allem hatte ihn hiezu das weitere Beharren an der Seite des Lehrers gefördert, mit dem er noch lange wirkte, bevor er in den Archivdienst trat. Sickel hatte auch ihm eine bemerkenswerte Eignung beigebracht, urkundlichen Stoff kritisch zu bewältigen, eine Fähigkeit, die Uhlirz als Mitarbeiter in der Abteilung «Diplomata» der «*Monumenta Germaniae historica*», zumal jener der Ottonenzeit, zu betätigen reichlich Gelegenheit finden sollte. Freilich forderten dann die Urkunden des Wiener Stadtarchives weitaus nicht so sehr, wenn überhaupt, kritische Veranlagung heraus; aber schon der Name, den sich Uhlirz auf jenem Gebiete und in den daraus hervorgegangenen geschichtlichen Darstellungen erworben hat, machten es, abgesehen von der doch auch auf sonstige geschichtliche Stoffe leicht anzupassenden Bearbeitungsweise, die wir bei ihm schätzen gelernt haben, jedem Nachfolger schwer, in seine Fußtapfen zu treten. — So auch mir. Zwar aus derselben Schule hervorgegangen, war ich doch im Drange führender Umstände gleich in den Archivdienst getreten, hatte allerdings auch auf diesem amtlichen Felde bald genug mancherlei Antrieb gerade zu Arbeiten auf urkundlichem Gebiete gefunden — wo könnte es ein «Institutsmitglied» lassen, allenthalben immer wieder den Quellen der Geschichtsschreibung nachzugehen — hatte aber weit weniger Anlaß gehabt, mich mit Echtheitsfragen zu beschäftigen,<sup>3)</sup> und nur vielleicht in der Ziffer der Veröffentlichungen sowohl in Volldruck wie in Regestenform dürfte ich hinter Uhlirz nicht viel

<sup>1)</sup> Siehe Ottenthals Nekrolog in «Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung» XXXVI, S. 214 ff. bis 216 Schluß. Vgl. auch H. von Srbik in Zeitschrift d. historischen Vereines für Steiermark XX, 1 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. darüber Th. v. Sickel in «Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung» Bd. 1, S. 1 ff. unter einem Titel, den ganz ähnlich der gegenwärtige Leiter des Instituts, Hofrat v. Ottenthal, ein Vierteljahrhundert später für die Festschrift gewählt hat, die er aus Anlaß des fünfzigjährigen Bestandes dieser Anstalt der Wiener Universität 1904 herausgegeben.

<sup>3)</sup> Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich XXIII, S. 263 — 299.

zurückstehen. Doch wozu sich in Äußerlichkeiten messen, wenn es doch gewiß auch auf diesem Felde vor allem die Frage gilt, wie jemand innerlich zu der Sache steht, der er sich und seine Zeit, seine Kraft und seine Arbeit gewidmet hat; und in diesem Bezug kann man jedenfalls an bestimmten Erwägungen nicht vorbeigehen, die sich, was meinen Vorgänger betrifft, jedermann aufdrängen.

Uhlirz war innig verwachsen mit dem Unternehmen, das er als Oberarchivar der Stadt Wien besorgte und das geraume Zeit nach seiner im Jahre 1903 erfolgten Berufung an die Grazer Universität und Zurücklegung des Wiener städtischen Amtes, erst im Jahre 1908 auf meine Schultern gelegt wurde — so innig war er mit dem Wiener Quellenwerk verwachsen, daß die Erkenntnis seiner Ziele und Wege mit zum Verständnis für das Zustandekommen dieses Werkes gehört. Ja ich sage nicht zuviel, wenn ich ihn als den eigentlichen Urheber desselben bezeichne. Denn schon am 23. April 1890 war der damals noch neue Wiener Stadtarchivar an den Gemeinderat mit Vorschlägen und Anträgen über «Bearbeitung und Verwertung der Urkunden» und «Herausgabe von Archivinventaren» herantretend<sup>1)</sup> — also noch bevor gegen Ende des folgenden Jahres der Wiener Altertumsverein zur Inangriffnahme von Vorarbeiten für Wiens Geschichte und Ortskunde angeregt und darauf beim Gemeinderate um Unterstützung solcher Arbeiten bittlich geworden war.<sup>2)</sup> Wie es Uhlirz mit seinen Plänen ergangen, wird sich im weiteren Verlaufe erweisen. Was mir aber jetzt weit näher liegt und, da es im Zusammenhange mit der ganzen Frage steht, leicht vorweg befriedigen läßt, ist das begreifliche Verlangen, das verspätete Erscheinen dieses von mir besorgten Bandes zu erklären und, wenn es möglich ist, zu rechtfertigen.

Viel mehr Zeit, als mein Vorgänger zur Veröffentlichung der ersten drei Bände, 1898, 1900, 1904, gebraucht hat, ist mir vonnöten gewesen, um den Band IV der Reihe II ans Licht zu bringen. Läßt man auch Uhlirz' Arbeit noch vor jener Vereinbarung einsetzen, die er zu Beginn des Jahres 1897 mit dem «Altertumsverein zu Wien» getroffen hatte,<sup>3)</sup> so benötigte er zum ersten und zweiten Bande je zwei, zum dritten Bande allerdings vier Jahre, wogegen ich mich seit Beginn des Druckes, Frühjahr 1908, schon über acht Jahre in der Arbeit verfangen sehe und nicht weiß, ob nicht bis zu deren völligen Abschluß ein volles Jahrzehnt verstrichen sein wird, denn noch nicht den ganzen, mächtig angeschwollenen Band vermag ich der Öffentlichkeit vorzulegen, obwohl mein Streben trotz der Überfülle des Stoffes stets dahin gerichtet war, sondern nur 66 Bogen, deren letzter allerdings schon im Mai 1914 das Imprimatur erhalten konnte, wenige Wochen, nachdem Uhlirz vom Tode ereilt worden ist. Gerne hätte ich die Worte, die ich diesem Teilbände mitzugeben habe, noch an einen Lebenden gerichtet, aber selbst wenn, was ich zu sagen habe, damals, im Hornung 1914, schon gedruckt vorgelegen und nicht erst in flüchtigen Zügen hie und da die Seele bewegt haben würde — er hätte es nicht mehr gehört.

Einige glückliche Umstände haben allerdings die Hinausgabe eines ersten Halbbandes ermöglicht. — Der eine fördernde Umstand erwuchs daraus, daß mit Bogen 66 und mit Regest Nr. 6353 gerade der für Aufnahme in den Band IV zunächst vorgesehene Teil der Originalurkunden des städtischen Hauptarchivs, die Jahre 1494 bis 1526 umfassend, zum Abschluß kommt — die andere Förderung ergab der voraussichtliche Umfang dreier Nachträge oder Anhänge, deren letzter noch nicht ausgedruckt ist, sowie der gleichfalls erst vorbereiteten Tabellen, Übersichten und Register, für die jedenfalls noch viele

<sup>1)</sup> Vorrede zum I. Band der «Quellen» (Serie II), S. X.

<sup>2)</sup> Uhlirz in der später eingehender zu würdigenden «Besprechung», S. 8.

<sup>3)</sup> Uhlirz in der Vorrede zum I. Band, S. X.

Bogen in Betracht kommen, so daß der zweite Halbband sich neben dem ersten wird sehen lassen können. So stellte ich denn in der Sitzung vom 12. Oktober 1916 dem Ausschusse des Altertumsvereines den Antrag, innerhalb der gezogenen Grenzen einen Halbband herauszugeben, was denn auch bereitwilligst beschlossen wurde. Da die Arbeiten für die zweite Hälfte schon erheblich fortgeschritten, ja zum Teil, wie gesagt, schon im Druck erledigt sind, war ein allzulanges Ausstehen der Register nicht zu fürchten, eine Besorgnis, welche allerdings durch den bedauerlichen Umstand, der meinen sehr geschätzten Mitarbeiter am Register, Herrn Jur. et Phil. Dr. Eugen Dostal, in den Junitagen des Jahres 1916 in russische Gefangenschaft geraten ließ, nicht ganz aus dem Felde geschlagen ist.

Was den schleppenden Gang der Veröffentlichung in letzter Zeit, bald nach dem Tode meines Vorgängers, zu bedingen begann und im Laufe der Monate immer mehr bedingte, ist bekannt — es ist eben der leidige Krieg, der uns schon im fünften Semester in Anspruch nimmt und noch länger zu fesseln droht. Aber die wichtigsten Register waren schon früher in Arbeit gegeben und so fragt es sich denn nur, was in den vorausgehenden sieben Jahren die Arbeit nicht vom Flecke kommen ließ?

Es ist durchaus nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, daß Uhlirz' Weggang von Wien und Verzicht auf sein Amt als Oberarchivar dieser Stadt den vornehmsten Grund der Verzögerung abgab, die manchenorts im Fortschreiten der Veröffentlichung jener «Regesten aus dem Archive der Stadt Wien» schmerzlich empfunden sein mochte, und es ist auch begreiflich, wenn man, nachdem einmal die Tatsache unabänderlich feststand, daran ging, Ersatz zu schaffen. Das war aber nicht so leicht zu bewerkstelligen, schon aus dem Grunde nicht, weil eben in jener Zeit auch ein Wechsel in der Oberleitung des Gesamtunternehmens eingetreten war, der u. a. auch die Führung der Reihe I «Quellen zur Geschichte der Stadt Wien», dabei aber nunmehr auch Beteiligung an der Mitarbeiterschaft dieser Abteilung als besonderes Angebinde oblag. So sollte einige Zeit verstreichen, bis der abgerissene Faden wieder geknüpft wurde. Und gleich der erste Versuch war erfolglos. Oberarchivar Hango vom Wiener Stadtarchiv, an den man sich begreiflicherweise zunächst wandte, trug Bedenken, in Uhlirz' Arbeit am Regestenwerke einzutreten, Bedenken, die nicht unbegründet waren und denen auch Rechnung getragen wurde, so sehr man das Versagen dieser Mitarbeit beklagen mußte. Da nun der gegenwärtige Herr Archivdirektor, Uhlirz' Nachfolger, überdies sein Nichteintreten in die publizistische Tätigkeit des Vorgängers begründen will, so geben wir mit Dank seiner Darstellung der Vorgänge Raum, welche sich von Uhlirz' Abgang bis zu meinem Eintritte abgespielt haben, und entsprechen damit zu gleicher Zeit den Beschlüssen des Wiener Stadtrates vom 8. April und 17. Juni 1908, Pr.-Z. 3984 und 9418, welche ausdrückliche Bekanntgebung fordern. Mit um so größerem Nachdrucke lege auch ich Gewicht auf das Bekanntwerden solcher Vorgänge, als ja, wie schon angedeutet, auch die Geschichte und Vorgeschichte eines Unternehmens wie das Wiener Quellenwerk in den Bereich des Wissenswerten gehört.<sup>1)</sup>

„Am 7. Mai 1906 nahm der damalige Redakteur der «Quellen zur Geschichte der Stadt Wien», Herr k. k. Archivdirektor Dr. Albert Starzer, namens des Wiener Altertumsvereines mit dem städtischen Oberarchivar, heutigen Archivdirektor Hermann Hango, Rücksprache über die Fortsetzung der «Regesten aus dem Archive der Stadt Wien». Direktor Hango konnte damals der an ihn gerichteten Einladung, die Bearbeitung dieser Regesten, wie sein Amtsvorgänger, zu übernehmen, um so weniger Folge leisten, als von-

<sup>1)</sup> Die nun folgenden Ausführungen erliegen im Archiv der Stadt Wien, bilden eine Beilage «Zu Arch. Z. 64 aus 1908», liegen mir in Abschrift vor und bezeichnen sich als „Entwurf zu der laut Vereinbarung mit dem Wiener Altertumsvereine wörtlich aufzunehmenden Stelle in das Vorwort zum IV. Bande der «Regesten aus dem Archive der Stadt Wien».“

seiten des Wiener Altertumsvereines auf eine alsbaldige Herstellung des Bandes besonderer Wert gelegt wurde.

„Die bisher erschienenen, vom gewesenen städtischen Oberarchivar Dr. Uhlirz — zwar mit Genehmigung des Stadtrates, doch in persönlichem, privatem Vertragsverhältnisse mit dem Wiener Altertumsverein — bearbeiteten Bände 1—3 der «Regesten aus dem Archive der Stadt Wien» waren nicht aus einem früher fertiggestellten, amtlichen Urkundenkataloge geschöpft. Es wurden umgekehrt die für die Veröffentlichung fortschreitend gearbeiteten Regestenblätter erst als amtliche Katalogzettel eingereicht, so daß bei Uhlirz' Austritt aus dem städtischen Dienste tatsächlich mit dem letzten für die Veröffentlichung gearbeiteten Regestenblatte auch der Urkundenkatalog des Archives der Stadt Wien aufhörte.

„Direktor Hango setzte von seinem Standpunkte aus als Leiter des Amtes die weitere Herstellung des amtlichen Urkundenkataloges vor eine publizistische Tätigkeit. Nach Maßgabe der ihm für die Urkundenkatalogisierung verfügbaren Zeit hatte er damals schon den amtlichen Katalog bis zum Ende des 15. Jahrhunderts gefördert und arbeitete jetzt an der Katalogisierung der Bürgerspital-Urkunden vom Beginne dieses Bestandes (1264) an, um auch diesen für die ältere Geschichte Wiens wichtigen Bestand zugänglich zu machen. Durch die Katalogisierung der Urkunden des Hauptarchives bis 1500 hatte sich natürlich noch ein viel zu geringer Vorrat ergeben, um aus diesen schon wieder eine fortlaufende Veröffentlichung zu ermöglichen. Außerdem mußten für eine solche die Urkunden vom Jahre 1500 an erst grundlegend zusammengestellt, chronologisch geordnet und auf dieser Grundlage inventarisiert werden, Arbeiten, welche ebenfalls eine baldige Fortsetzung des Druckes nicht ermöglichten.

„Aus allen diesen Gründen hätte Direktor Hango eine Fortsetzung der «Regesten aus dem Archive der Stadt Wien» erst nach einigen Jahren in Angriff nehmen können und mußte daher die Einladung, welche Archivdirektor Starzer an ihn gerichtet hatte, in diesem Sinne ablehnen.

„Am 27. Jänner 1908 stellte dann der Ausschuß des Altertumsvereines an die Direktion des Archives der Stadt Wien das Ersuchen, dem neuen Redakteur des Quellenwerkes, damaligen Sektionsrat Dr. Josef Lampel, «die Möglichkeit zu bereiten, die schon durch 3 Bände der Serie II geführten Regesten der Hauptreihe der Urkunden des Wiener Stadtarchives in einem weiteren 4. Bande fortzuführen».

„Da eine baldige Fortsetzung des Regestenwerkes begreiflicherweise in Absicht des Altertumsvereines lag — der Band sollte nun binnen Jahresfrist im Manuskript fertiggestellt werden — und auch im Interesse der wissenschaftlichen Forschung nur wünschenswert erschien; weiters einer rascheren Verfassung und Veröffentlichung der Regesten durch einen vom Altertumsvereine hiezu bestellten Privatgelehrten alle jene für das Archiv der Stadt Wien in Betracht kommenden Schwierigkeiten nicht im Wege standen, weil er die für die Veröffentlichung erforderlichen Vorarbeiten ja nicht selbst zu besorgen hatte, schlug Direktor Hango dem Stadtrate die Gewährung des vom Altertumsvereine gestellten Ansuchens vor.

„Der Stadtrat gewährte dasselbe und bewies noch, ebenfalls über Vorschlag Direktor Hango's, das besondere Entgegenkommen, dem neuen Bearbeiter nach dessen Wunsch die zu registrierenden Urkunden jahrgangweise in die Räume des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives, unter Bürgschaft der Direktion desselben, zu überlassen.“ — Soweit der amtliche Bericht.

Es ist jedoch gleich hier beizufügen, daß jenes vom Herrn Archivdirektor Hango erwirkte Entgegenkommen noch eine weitere Steigerung, allerdings erst gegen Ende meiner Arbeit erfahren konnte und auch erfahren hat, indem mir von einem gewissen Zeitpunkte an die Entlehnung der Urkunden immer zweier aufeinander folgenden Jahrgänge bewilligt

wurde. Dieses Zugeständnis ermöglichte doch wenigstens Fortführung der Regestenarbeit an den Urkunden des nächsten Jahres, während die Regesten des Vorjahres in Satz gingen, und wurde in demselben Augenblicke notwendig, in welchem die Arbeit an einem andern Bande des Regestenwerkes, soweit es den Text betraf, zum Abschluß gelangte und somit die Möglichkeit aufhörte, jenen überaus tüchtigen Setzer der Holzhausenschen Druckerei, der in dem so schwierigen Regestensatze schon bewandert war, dauernd zu beschäftigen.

Daß trotz so vieler wertvoller Erleichterungen und Zugeständnisse die mir eingeräumte Möglichkeit, den Stoff zu bewältigen, weit nicht an das heranreichte, was Uhlirz an Befugnissen zustand, die ihn in stand setzten, seiner Aufgabe gerecht zu werden, bedürfte wohl keines besonderen Hervorhebens, wenn es nicht mit zu den Ursachen gehörte, auf deren Rechnung denn doch auch der mehr als zwölfjährige Abstand zu setzen ist, der das Erscheinen dieses vierten Bandes von dem des dritten der «Regesten aus dem Archiv der Stadt Wien» trennt. Und damit komme ich zum Vortrag jener Hemmnisse, die mir nicht aus der überragenden Persönlichkeit meines Vorgängers und seiner besonderen Tüchtigkeit für die gewählte Arbeit, auch nicht aus der Übermacht der Zeitverhältnisse und der Zwangslage erwachsen sind, die in der meinem Eintritt vorangehenden Arbeitspause geschaffen worden sind, sondern lediglich aus der Arbeit selbst und dann aber auch gerade aus Uhlirz' Stellung zu seiner Aufgabe entstanden sind.

Wenn ich nun gleich hier eine eigenartige, aber notwendige Verbindung dieser Regestenarbeit mit einer anderen als die Mitursache dieser Verzögerung bezeichne, so habe ich doch keineswegs vor, schon jetzt oder auch nur in diesem Zusammenhange davon zu sprechen. Das soll erst dann geschehen, wenn an mich die Nötigung herantreten wird, auch über den Gang der andern Arbeit, der Arbeit am VII. Bande der I. Reihe, zu berichten, was ja vor demselben Forum geschehen soll, dem ich den vorliegenden Bericht erstatte. Eines aber kann und soll ich hier schon sagen: es ist im innersten Grunde die besondere Auffassung, die mein Vorgänger in der Veröffentlichung von Regesten des Wiener Stadtarchivs von der ihm zugefallenen Arbeit hatte, die, so ehrenvoll und beherzigenswert in gewisser Beziehung sie wäre, doch mir, der ich ihm auf dem Wege, den er ging, unmöglich ganz folgen konnte, all die Schwierigkeiten schuf, auf die ich gestoßen bin, und die, wenn ich sie auch wohl bewältigt habe, doch im letzten Grunde die Verspätung verschuldet haben, mit der Band IV der Serie II, und noch dazu in zwei Abteilungen, angerückt kommt.

Ich kann es ja kurz sagen, worin die Eigenart der Stellung und Auffassung meines Vorgängers zu der von ihm übernommenen Arbeit und der Nachteil in meiner Stellung zu derselben zu suchen ist. Uhlirz konnte seine Arbeit als Amtsarbeit auffassen, und wenn man dabei auch nur die Möglichkeit, ja Notwendigkeit im Auge behält, die Arbeit im Amte vorzunehmen, konnte er schon als Leiter des Amtes, dem Amtraum sowohl wie Urkundenschatz zur Verfügung stehen, seine Zeit wohl auskaufen; das allein wiegt Berge der Arbeit auf, die andere zu tragen haben. Allein Uhlirz mochte wohl noch in anderem Sinne meinen, Amtsarbeit zu leisten, und zwar auf Grund eines ihm seinerzeit, am 9. August 1894,<sup>1)</sup> gewordenen stadträtlichen Auftrages, den er zwar selbst veranlaßt, dem er aber doch, und zwar eben, weil er ihn veranlaßt hatte, nur um so mehr als Beamter der Gemeinde nachkommen mußte. Außerdem aber arbeitete er auch, und zwar auf Grund jener Vereinbarung vom 27. Februar 1897, aus welcher wir oben bereits den beiläufigen Beginn seiner Mitarbeiterschaft abgeleitet haben, im Auftrage und auf

<sup>1)</sup> Gemäß der mir zur Einsicht vorliegenden «Amtlichen Bemerkungen» des Herrn Archivdirektors Hango zu einer älteren Fassung dieses Vorwortes, die ich auch im folgenden öfter heranziehe, ist der am 9. August gefaßte Stadtratsbeschluß am 11. August 1894 intimiert worden («Amtliche Bemerkungen» S. 8 f.). Obige Angabe finde ich in der Vorrede zum ersten von Uhlirz besorgten Quellenbände.

Rechnung des Altertumsvereines zu Wien. Inwieferne nun der amtliche Charakter der Arbeit, den Uhlirz annehmen möchte, auch in dieses neue Vertragsverhältnis hinübergenommen werden konnte, oder ob vielmehr die Auffassung Platz zu greifen hat, es liege von nun ab private Gelehrtenarbeit vor,<sup>1)</sup> das habe nicht ich zu entscheiden, um so weniger, als es sich mir ja nicht um die Rechtsfrage handelt, sondern nur darum, die weit- aus bessere Gelegenheit darzutun, in der sich Uhlirz trotz seiner Mittelstellung befand. Daß diese Mittelstellung gewisse Ergebnisse zeitigte, wird nicht nur von jenen behauptet, welche die Sache mehr vom wirtschaftlichen Standpunkte zu betrachten alle Ursache haben, sondern muß auch von mir als demjenigen in den Vordergrund gestellt werden, dem die Arbeit zwar auch im Auftrage und auf Rechnung des Altertumsvereines oblag, aber nicht als Amtsarbeit. Praktisch genommen war allerdings der Wegfall dieses letzterwähnten Umstandes für mich auch mit dem Ausfall einer Reihe amtlicher Verpflichtungen verbunden, wenn die Befolgung solcher Verpflichtungen bei derlei Arbeiten überhaupt sehr fühlbar werden sollte. Aber einerseits ergibt sich die Pflicht mitunter auch aus anderen Erwägungen und andererseits hatte doch wieder das Ausbleiben amtsrechtlicher Befugnisse für mich den Fortfall mancher Vorteile zur Folge, von denen Uhlirz im reichsten Maße Gebrauch machen konnte und denn auch Gebrauch gemacht hat. — Doch ich muß zu einer noch viel wichtigeren Frage das Wort nehmen, welche Frage auf den ganzen Aufbau der Grundsätze abzielt, nach denen mein Vorgänger seine Mitwirkung am Regestenwerke des Altertumsvereines bemessen und bewirkt, gewiß aber auch beurteilt haben wollte und zu denen nun ich Stellung nehmen mußte.

Uhlirz hatte ein Urkundenbuch der Stadt Wien im Sinne. Um es an seinem Teile zu fördern, gedachte er vor allem mit Gemeindemitteln städtische Archivinventare herauszugeben, die amtlichen, zugleich aber wissenschaftlichen Zwecken dienen sollten. Dem Wiener Urkundenbuche mußten solche Inventare selbstverständlich Vorschub leisten. Zu dessen Förderung aber hätte auch die Tätigkeit des Altertumsvereines einsetzen müssen, der ähnliche Inventare, aber nur aus noch unveröffentlichten Beständen anderweitiger Archive des Aus- und Inlandes bringen sollte, soweit dieselben Wiener Stoff enthielten — wobei selbstverständlich die Aufeinanderfolge gesonderter Zeitreihen nicht zu umgehen war — der aber überdies das bereits durch Druck veröffentlichte Wiener Materiale in chronologischer Gesamtfolge und in Regestenform, ähnlich wie in den alten Böhmischen Regesten geschehen, weiteren Kreisen bekanntgeben sollte. Es war aber zum mindesten fraglich, ob sich diese zweifache Aufgabe in so reinlicher Scheidung durchführen ließ.

Doch das soll hier nicht weiter erörtert werden. Tatsache ist, daß dem Altertumsvereine der nun schon seit nahezu einem Vierteljahrhundert vonseiten der Gemeinde Wien gewährte Beitrag laut Gemeinderatsbeschluß vom 7. März 1893 «für die Erforschung archivalischer Quellen» und laut Gemeinderatsbeschluß vom 18. November 1898 nur mehr «zum Zwecke der Herausgabe der Quellen zur Geschichte der Stadt Wien» gewährt wurde, was unzweifelhaft eine mächtige Förderung gerade des von Uhlirz angestrebten Zieles bedeuten mußte. Fragen wir nun aber, was Uhlirz wirklich selbst getan, um sich diesem Ziele zu nähern, so kann außer auf jene bereits oben angezogene, vom 23. April 1890 datierte Eingabe an das Gemeinderatspräsidium, die auf das Wünschenswerte eines Wiener Urkundenbuches aufmerksam machte, aber unerledigt blieb, noch auf eine mehr als drei Jahre später erfolgte Eingabe vom 19. Dezember 1893 hingewiesen werden, die, auf das erste Ansuchen zurückgreifend, «nochmals die Herausgabe eines Urkundenbuches der Stadt Wien, aber auch die Herausgabe von Inventaren des städtischen Archives» anregt. Aber in richtiger Erkenntnis, daß jener großen abschließenden Arbeit die kleinere unerläßliche

<sup>1)</sup> Siehe die oben S. IX Anm. erwähnten Mitteilungen Hangos S. 18.

Vorarbeit vorausgehen müsse, wurde damals, am 9. August 1894 der Beschluß gefaßt, daß nur der bereits einmal «erwähnte Index des Archives in Druck gelegt und alljährlich fortgesetzt werde».

Es wäre nun gewiß dem Ganzen sehr förderlich gewesen, hätte sich Uhlirz einerseits der ihm so gestellten Aufgabe voll und ganz gewidmet, andererseits, da er ja um die andere wissen mußte, die dem Wiener Altertumsvereine geworden war, sich entweder in einem Vortrage, den er an einem der Vereinsabende gehalten hätte, oder in den Spalten einer der vom Vereine herausgegebenen Zeitschriften, oder auch auf beiden Wegen — wie das später ich und auch Vancsa getan haben — über das Wiener Urkundenbuch und die Mittel und Wege zu seiner Erreichung verbreitet hätte. Er würde — darüber hege ich gar keinen Zweifel — es zu einem wohlorganisierten Vorgehen gebracht haben, dem sich der Verein gerne angeschlossen hätte.

Aber nichts dergleichen trug sich zu. So muß man es unbedingt als eine Überraschung auffassen, die Uhlirz erfuhr, als am 2. November 1894, also kaum ein Vierteljahr nach jenem für ihn so bedeutsamen Stadtratsbeschluß, der Wiener Altertumsverein sich an ihn mit dem Ansinnen wendete, sich am Quellenwerke durch Veröffentlichung von Regesten aus dem Wiener Stadtarchiv zu beteiligen. Es wäre auch jetzt noch Zeit gewesen, seine Auffassung von den wissenschaftlichen Verpflichtungen eines Mannes, wie er war, und von den Aufgaben bekanntzugeben, denen er allein seine Arbeitskraft leihen würde, und an deren Anerkennung seine Teilnahme am Werke zu binden. Um so mehr wäre dazu Zeit gewesen, als Uhlirz wieder mehr als zwei Monate verstreichen ließ, bis er am 7. Jänner 1895 um die Bewilligung zur Übernahme solcher Mitarbeiterschaft den Stadtrat ersuchte.

In eben diesem Wintermonat des Jahres 1895 erscheint nun der erste Band der ersten Abteilung «Quellen zur Geschichte der Stadt Wien» und eröffnet so eine nun bis an zwanzig Bände haltende, in drei Reihen hervortretende Zahl von Veröffentlichungen, die von der wissenschaftlichen Welt im großen ganzen mit lebhafter Genugtuung begrüßt worden ist. — —

Und nun allerdings geschieht etwas Merkwürdiges, vielleicht das Merkwürdigste, was je im Entstehen solcher wissenschaftlichen Gesamtausgaben sich zugetragen haben mag. Uhlirz, der, anstatt andere an die Richtschnur zu binden, die er als die beste erkannt haben muß, der sich vielmehr schweigend selbst bindet oder binden läßt, wird mit einem Male gesprächig. Aber was ihm die Zunge gelöst und die Feder entfesselt — es ist allerdings ein donnerndes Halt, nur zu spät gerufen — es ist ein heftiger Angriff auf eben den ersten Band derselben Publikation, in deren Dienst sich zu stellen er eben im Begriffe steht. Und erst jetzt, nun, da er solches zu tun sich anschickt, erfahren wir mit einem Male etwas von den Grundsätzen, die man hätte befolgen sollen, die weiteren Kreisen bekanntzugeben er aber verschmäht hatte. Wahrhaftig jetzt hat der Oberarchivar der Stadt Wien mit diesen Grundsätzen nicht hinter dem Berg gehalten, wie er solches seinen zeitweiligen Gegnern vorwirft mit ihrem geheimnisvoll wirkenden, banalen «Normativ». Nun muß aber diese Richtschnur auch bei ihm erst ermittelt werden. Haarscharf und spiegelglatt, stahlhart und biegsam zugleich, ist dieses Richtscheit mehr einem Schwerte gleich, zweischneidig, die eine Schärfe dem Angriff, die andere der Abwehr zugewandt und schwer zu fassen. Aber wir fassen es doch, indem wir aus den verschiedenen Kundgebungen über seine Leitsätze, mit denen Uhlirz, wie bemerkt, nicht gekargt hat und die wir gegeneinander halten und zueinander in Vergleichung bringen, jene Richtschnur ermitteln.

Diesfalls kommen nun außer den «Vorreden» der drei von ihm herrührenden Bände vor allem jene inhaltsreichen Ausführungen in Betracht, die er in einer bei Wagner in Innsbruck erschienenen Besprechung in Buchform niedergelegt hat, welche wie andere

solche Kundgebungen nur den Titel des besprochenen Werkes als Spitzmarke trägt, diesmal aber in der Gestalt eines Buchtitels, was insoferne mißverständlich war, weil man geglaubt hat, die in der Kolumnengröße der «Mitteilungen des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung» erschienene Schrift von 42 Seiten sei ursprünglich für diese Zeitschrift bestimmt gewesen, habe aber in den Institutsmitteilungen nicht Raum finden können; diese Vermutung trifft, wie ich von zuständigster Seite erfahre, nicht zu.<sup>1)</sup>

In diesem Büchlein nun führt Uhlirz einen heftigen Kampf gegen Persönlichkeiten sowohl wie gegen Anschauungen, zumal gegen den Ausschuß des Altertumsvereines und gegen ein von diesem beauftragtes Regestenkomitee, dem er, obwohl sich zwei Archivare darunter befanden, — laienhafte Zusammensetzung<sup>2)</sup> und noch viele andere Mängel vorhält. Obwohl nun auch ich, der dem ersten Bande des Quellenwerkes einige freundliche, vielleicht nicht glückliche Begleitworte<sup>3)</sup> mit auf den Weg gegeben hatte, dabei eins wegbehielt,<sup>4)</sup> würde ich es für unpassend halten, heute, zwanzig Jahre nachdem der Strauß geführt ward, zumal jetzt, da Uhlirz nicht mehr erwidern kann, verletzende Worte der Abwehr zu sprechen, es gälte denn Zurückweisung allzuscharfen Tones,<sup>5)</sup> die jedoch nur dieser Art, nicht mehr ihrem Urheber werden soll. Auch darf ich mir gewiß gegenwärtig halten, daß doch manches in den Vorgängen vor Zustandekommen jenes ersten Bandes der Reihe I und auch manches, was Uhlirz dort zu lesen bekam, zumal im Vorwort, ihn gereizt haben mag. Sieht doch das, was dort gegen das Wiener Urkundenbuch gesagt

<sup>1)</sup> Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. — I. Abteilung: Regesten aus in- und ausländischen Archiven. — Erster Band. — Besprochen von Dr. Karl Uhlirz, Archivar der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Korrespondenten der k. u. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale. — Innsbruck. Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung. 1896.

<sup>2)</sup> A. v. Felgel, k. u. k. Sektionsrat und Staatsarchivar, nachmals an der Fortführung des Regestenwerkes beteiligt, Dr. Anton Mayer, Kustos des niederösterreichischen Landesarchives und der Bibliothek, als Redakteur, und drei Kunsthistoriker; endlich Dr. K. Glossy, Direktor der Bibliothek und des Museums der Stadt Wien, Literarhistoriker, als Vertreter der Gemeinde, auf ihn werden die bestimmten Bedingungen zurückgeführt, unter denen die Stadt Wien bereit war, dem Ansuchen des Altertumsvereines um Unterstützung seiner Unternehmung zu entsprechen. Das Regestenwerk hat das Komitee überlebt, dessen Befugnisse nachmals an den Ausschuß, dem es ja ohnehin entnommen war, übergingen.

<sup>3)</sup> Österreichisches Literaturblatt IV (1895), Sp. 498—500.

<sup>4)</sup> Uhlirz, Besprechung S. 9, Anm.; 10, Anm.; 12, Anm.; 15, Anm.; 30, Anm. 1; 41, Anm.

<sup>5)</sup> Daß Uhlirz' herbe Art ganz besonders seine Polemiken beeinflusste, ist von ganz unbeteiligter Seite ihm nachgesagt worden (Ottenthal in «Mitteilungen des Instituts f. öst. Geschichtsforschung» XXXVI, S. 216). Die Spannung zwischen uns beiden hat aber niemals lange angehalten. Seine Berufung nach Graz gönnte ich Uhlirz herzlich. — Um jedoch zum Ausgangspunkte dieser Bemerkung zurückzukehren, hatte ich um so weniger Veranlassung, mich gegen den Vorhalt zu wehren, ich hätte «ein nicht minder dilettantisches Auskunftsmittel» («Besprechung», S. 15 und Anmerkung) in gewissen «chronologischen Generalregistern» empfohlen, als ja mein Freund, Dr. Anton Mayer, in einer gleich zu erwähnenden Gegenschrift («Antwort», S. 13 und Anmerkung) selbst bereits zu diesem Gegenstand das Wort genommen hatte, indem er «jedes Register, ob Personen-, Sach- oder Generalregister, also auch ein chronologisches Register . . . nur als Handhabe zum Auffinden, ein Hilfsmittel zum Nachschlagen» aufgefaßt sehen wollte und deshalb nicht voraussetzen zu müssen glaubte, ich wollte nur «mit der bloßen Nummernreihe in zeitlicher Folge» aufgewartet sehen. Ich gedenke übrigens, im Anschlusse vielleicht an noch notwendig werdende Ausführungen, im zweiten Halbbande ein solches Register zu bringen, und hoffe auch damit zeigen zu können, wie doch «der Fachmann von dem Dilettanten, dessen Blick und Unbefangenheit durch keine Sachkenntnis getrübt ist, vielfache Anregung und Belehrung erfahren kann» (Uhlirz, Nachtrag . . . zur Abwehr und Klärung, S. 3). Gemeint hatte ich damals weiter nichts als ein Zusammenfassen der verschiedenen Zitate aller Bände unter der betreffenden Spitzmarke, womit eben dem lästigen Umstande, den Uhlirz selbst auf S. 15 in übrigens recht drastisch wirksamer Darstellung ganz mit Recht hervorgehoben hatte, wenigstens insoferne gesteuert werden sollte, als man es nunmehr nicht mit so und so viel — nunmehr bald zwanzig — Registern, sondern nur mit einem solchen Registerbände zu tun hat. Oder ist nicht, um nur ein Beispiel zu bringen, der nach dem Band XIV der «Monumenta Boica» eingeschaltete «Indexband» — abgesehen von seiner ungleichmäßigen, aber doch auch wieder selbständigen Bearbeitung — ein wahres Labsal für den Forscher, obgleich jeder der voraufgehenden Bände mit seinem eigenen Register diente?



wird, wie eine Spitze gegen seinen Leitgedanken aus. So kehrt er denn seinerseits die Schärfe des Angriffes gerade gegen ein Verfahren, das er selbst später einschlagen mußte, gegen archivswaises Veröffentlichens des Wiener Stoffes.

Doch auch hierüber kann man nur Vermutungen äußern und nur auf Tatsachen hinweisen, die nicht wegzuleugnen sind. Als Tatsache aber mag hervorgehoben werden, daß der Altertumsverein das Urkundenbuch als ein zu weit hinausgehendes Unternehmen ablehnte und sich darauf beschränkte, Inventare von Wiener Betreffen, aber schon in Regestenform, sowohl aus bereits veröffentlichten, als auch noch nicht veröffentlichten Beständen zu bringen. Und sehr rasch setzte man diese Auffassung in die Tat um; vom Jänner 1895 datiert die Vorrede zum ersten Bande des so gedachten Regestenwerkes. Mehr als drei Viertel Jahre später — am 7. November 1895 — ist Uhlirz' heftiger Angriff gegen dieses Verfahren gezeichnet. Nun man aber auf der andern Seite mittlerweile nicht gefeiert hatte, konnte die Vorrede zum zweiten Bande gleichfalls vom November 1895 datiert werden. Am 24. Jänner 1896 erst war dann Uhlirz' «Besprechung» «der Öffentlichkeit» übergeben worden und nicht ganz zwei Monate später, vom 14. März desselben Jahres datiert die «Antwort» von Dr. Anton Mayer,<sup>1)</sup> die der Stadtarchivar nach seiner glaubwürdigen Versicherung erst am 30. März in die Hände bekam und schon am 28. April mit einem «Nachtrag . . . zur Abwehr und Klärung» erwiderte.<sup>2)</sup>

«Klärung» nun bringt diese Kontroverse — soweit sie nicht zur Aufhellung mißverständener Briefschaften dient und den Stadtarchivar in einem anderen Lichte erscheinen läßt, als dies nach der «Antwort» der Fall wäre — im Grunde nur über den tiefgehenden Gegensatz, der zwischen dem Archivar der neuen Schule und dem der alten Richtung besteht. Damals, vor zwanzig Jahren, als der Streit tobte, waren die Zöglinge des Instituts für österreichische Geschichtsforschung noch «Seltene Vögel», noch lange nicht so sehr ins Archivwesen Österreichs eingedrungen, als es derzeit der Fall ist; damals stand es noch nicht viel besser, als ich es acht Jahre vordem gefunden und in zwei jenem «Institut» und dem österreichischen Archivwesen gewidmeten Artikeln dargetan hatte.<sup>3)</sup>

Anders aber steht es mit einer prinzipiellen Frage. Landesarchivar Dr. A. Mayer hat vollkommen Recht mit dem Vorwurfe, den er an den Stadtarchivar Dr. Uhlirz richtet, er habe ein von ihm selbst für seinen Anteil an der Veröffentlichung der Quellen — in der Abteilung II nämlich — angenommenes Verfahren in der Besprechung des I. Bandes der Abteilung I, an dem er eben keinen Anteil hatte, aufs schärfste getadelt. Wenn man nun auch aus den Worten einer von Dr. Mayer in der «Antwort» S. 8 angezogenen amtlichen Zuschrift des Wiener Stadtarchivars an den Wiener Altertumsverein vom Jänner 1895 noch nicht wird den Schluß ziehen dürfen, Uhlirz habe damit «die Veröffentlichung nach Archiven unbedingt anerkannt» — man kann sich in eine Sache finden, sie annehmen, ohne sie «unbedingt» anzuerkennen — so geht doch das, was Uhlirz nachträglich in der Besprechung — nehmen wir an: zur Wahrung seiner grundsätzlichen Auffassung — vorgebracht hat, nach Inhalt und Form weit über das für eine bloße Verwahrung Zulässige hinaus.

Dr. Mayer ist vollkommen im Recht, wenn er behauptet, daß eine solche bis zur «Besprechung» durchhaltende Ansicht Uhlirz eigentlich verpflichtet haben würde, «die

<sup>1)</sup> Antwort auf Dr. Uhlirz' Besprechung der Quellen zur Geschichte der Stadt Wien von Dr. Anton Mayer, Wien 1896, Verlag von Karl Konegen.

<sup>2)</sup> Nachtrag zu meiner Kritik der Quellen zur Geschichte der Stadt Wien — Zur Abwehr und Klärung von Dr. Karl Uhlirz, Wien 1896, Verlag von Schworella und Heick.

<sup>3)</sup> «Das Institut für österreichische Geschichtsforschung und die österreichischen Archive» in Österreichisch-ungarischer Revue, Neue Folge fünfter Band (1888 II), Selbstverlag der Revue und Debit Hölzer, S. 266 ff. Vgl. auch ebenda Bd. IX (1890), S. 328 ff., wo wiederholt, z. B. S. 333 in einer Abhandlung «Zur Organisation der österreichischen Archive» auf die allerhöchstenorts anerkannteersprießlichkeit dieser Anstalt hingewiesen wird.

Beteiligung des Stadtarchives<sup>1)</sup> an einem Werke grundsätzlich abzulehnen, dem «ein tieferer Gedankenplan, wie man ihn von dem ordnenden Verstande des Gelehrten zu verlangen berechtigt ist, nicht zugrunde liege».<sup>2)</sup> Oder aber man ist anderseits wirklich «viel zu duldsam, um nicht zu wissen, daß Gutes auf verschiedenem Wege erreicht werden kann» — wie Uhlirz in einem von ihm selbst veröffentlichten Brief an Dr. Mayer von sich vielverheißend behauptet<sup>3)</sup> — dann wäre mit der Kritik, und zwar einer maßvollen Kritik über die Durchführung der Regestenarbeit von Seiten einzelner Mitarbeiter genug getan gewesen. Allerdings bringt nun dieses Schreiben und was im Anschluß berichtet wird, auch wieder Mitteilungen über das Entstehen des Quellenwerkes recht eigentümlicher Art, die eine tiefgehende Verstimmung bei Uhlirz begreiflich machen würden und jedenfalls wertvollen Stoff für eine vielleicht notwendig werdende Geschichte dieser Veröffentlichung abgeben werden. Gleichwohl hatte sich die «Besprechung» in anderen Grenzen zu halten, wenn Uhlirz, was sehr wahrscheinlich ist, damals schon wußte, daß sein «Verzeichnis der» — d. h. aller — «Originalurkunden des städtischen Archives» weder Verzeichnisse schlechthin, sondern eine Sammlung mitunter sehr umfangreicher Auszüge bieten würde, daß darin ferner nicht nur die Urkunden des Bürgerspitalarchives, sondern noch andere Originalurkunden keine Berücksichtigung, dagegen aber zahlreiche Abschriften und Akten Aufnahme finden werden. Es würde hier zu weit führen, wollte man auch das Befremden schildern, das selbst die dem Wiener Stadtarchivar sehr wohlwollende wissenschaftliche Kritik bei solcher Änderung seiner Haltung befiel.

So mag sich auch Landesarchivar Dr. Mayer über die mitunter recht heftigen Stöße trösten, die Uhlirz als der Stärkere so oft im Kampf gegen Schwächere austeilte, die des Rüstzeugs ermangelten, über das er in so reichem Maße verfügte. Dazu gehören freilich einige «orakelhafte Anspielungen», wie Dr. Mayer gewisse Einwürfe nennt, die, selbst nur wieder auf Vermutungen aufgebaut, den Gegner erst zu faßbaren Ausdrücken veranlassen sollen, eine im Kampfe der Geister beiderseits beliebte Waffe. Zwar meint Uhlirz dagegen: «Anspielungen sind noch keine Verdächtigungen.» Gewiß noch nicht; aber sie liegen auf dem Wege dahin.

Was mich betrifft, so bin ich Dr. Mayer überdies noch ganz besonders dankbar für den Hinweis auf die langen Fristen, die fachgemäß durchgeführte Veröffentlichungen von Urkunden und Regesten bis zu ihrem endlichen Erscheinen durchzumachen hatten<sup>4)</sup> wenn mir auch der Vergleich mit so vielen anderen weit größeren, bedeutenden Leistungen einige Bangigkeit einflößen könnte. Es könnte mir leicht ebenso ergehen, wie es Dr. Mayer ergangen ist, der gelegentlich einmal «das von ihm in einem Atem mit den Diplomata genannte — Urkundenbuch von St. Pölten»<sup>5)</sup> nicht vielmehr vorsorglich in geziemende respektvolle Entfernung gerückt hatte.<sup>6)</sup> Ich gebe zu, der Abstand ist groß in jeder Beziehung, nicht nur weil Uhlirz an den Diplomata beteiligt war und ich — zwei Bände St. Pöltner Urkundenbuch verbrochen hatte. Und nun wollte ich einen Halbband Wiener Geschichtsquellen mit den großen Regestenwerken vergleichen, die schon vor uns stehen! —

<sup>1)</sup> «Antwort» S. 9. <sup>2)</sup> «Abwehr» S. 3. <sup>3)</sup> «Abwehr» S. 10. <sup>4)</sup> «Antwort» S. 11 ff. <sup>5)</sup> «Antwort» S. 21.

<sup>6)</sup> Hätte doch Dr. Mayer die anderthalb Zeilen, die in seiner «Antwort» S. 21 «die Diplomata in den Monumentis» von meinem St. Pöltner Urkundenbuch trennen, und die dafür erforderlichen Atemzüge benutzt, um «in absteigender Folge natürlich mehrere andere Veröffentlichungen bis herab zum — Urkundenbuch von St. Pölten» einzuschieben. Das hätte vielleicht genügt. Übrigens rührt das dort («Abwehr» S. 31) in Übereinstimmung mit Redlich (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XV, 385) und gewiß mit Recht als unzulänglich bezeichnete Sachregister zum ersten Bande des St. Pöltner Urkundenbuches, wie überhaupt die gesamte Registerarbeit zu beiden Bänden, nicht von mir her. Das Register zum ersten Bande hat ein sowohl in der «Antwort» wie in der «Abwehr» und dort wiederholt genannter namhafter, jetzt in Berlin wirkender «Institutler» hergestellt. Ich würde es überhaupt nicht fertig gebracht haben, auch das nicht, was er bieten konnte; das gebe ich gerne zu.

Das ist nicht meine Absicht; wenn ich etwas zum Vergleiche heranziehen will, so soll es das Maß der Arbeitsleistung sein, die sich dort auf viele oder doch mehrere Mitarbeiter verteilt, hier dagegen auf nur einem lastet, und die unter allen Umständen bald größere Arbeitsgebiete zu bewältigen, bald kleinere zu beherrschen heischt.

Aufteilung, Arbeitsteilung in diesem oder jenem Sinne hat auch hier ihr Gutes. Aus dem Zusammenwirken von Leitung und Mitarbeiterschaft ist die hohe Stufe von Vortrefflichkeit abzuleiten, die jenen Veröffentlichungen innewohnt. Den Wiener Regesten aber hat es daran seit jeher gefehlt. Auch das Wiener Urkundenbuch wird erst dann Aussicht haben, ein Ruhmesblatt der Stadt zu werden, wenn es aus einer solchen Organisation hervorgehen kann. All das trifft bei mir nicht zu, nachdem ich mit Uhlirz und aus gutem Grunde sagen darf, «daß ich von vorneherein die ganze wissenschaftliche Arbeit allein zu leisten, die Anfertigung der Regesten wie» — zum guten Teile wenigstens — «der Register allein zu bewältigen hatte».<sup>1)</sup>

Die eigenartige Verbindung in der Uhlirz diese an sich ganz glaubhafte Mitteilung bringt, wird unten noch zur Sprache kommen. Ich hege keine solchen Nebengedanken und spreche nur zur Sache. Aber sogar auf eine Nachlesung, wie sie mir von sehr geschätzter Seite beim St. Pöltner Urkundenbuche angeboten ward und zu statten kam, mußte ich unter völlig veränderten Verhältnissen bei den Wiener Regesten — wo solche Behilfe, wie ich wohl weiß, und angesichts zweier Bände, die gleichzeitig gearbeitet wurden, noch viel notwendiger gewesen wäre — verzichten. Erst im Vorjahre, beim 10. Band der Reihe I, ist mir wieder ein dahin gehender Antrag gestellt worden.

Auf den Gang der Quellenpublikation nun hat der zwischen dem Wiener Stadtarchivar und dem Landesarchivar von Niederösterreich entbrannte Federkrieg, dem wir auf Uhlirz' Seite, leider zu spät, soviel Beachtenswertes über «gut» und «besser» entnehmen, nicht den geringsten hemmenden Einfluß geübt. Wie schon mitgeteilt, war ja, eben als das schwere Geschütz gegen den ersten Band aufgefahren wurde, der zweite Band glücklich zum Vorschein gekommen. Und noch ein dritter Quellenband der ersten Reihe erscheint im Jahre 1896, schon angesichts jener unwirschen Besprechung. Da jedoch das Vorwort dieses Bandes, was man sonst nicht erwarten würde, sich gegenüber dem letzten Angriffe ganz stille verhält, so muß man entweder das Mahnwort sich haben gesagt sein lassen oder es muß irgendetwas wie Einvernehmen erzielt worden sein.

Anderseits hatte sich ja auch beim damaligen Wiener Stadtarchivar ein bemerkenswerter Umschwung vollzogen. Angesichts eines Stadtratsbeschlusses, der schon gerade ein Jahr vor seiner Besprechung erfolgt war, und wonach sein «zunächst zur Ausgabe vorbereitetes Inventar der Originalurkunden innerhalb des vom Altertumsvereine geplanten Regestenwerkes in selbständigen Bänden erscheinen soll»,<sup>2)</sup> hatte Uhlirz um die Jahreswende 1896/97 mit dem genannten Vereine ein Übereinkommen getroffen, worauf «das zu veröffentlichende Regestenwerk an Stelle eines Repertoriums» verwendbar sein sollte. Damit war das Urkundenbuch preisgegeben, die Regestenform angenommen und nur die Amtsarbeit gerettet. Wie weit diese auf bereits erledigte Vorarbeiten fußen konnte, entzieht sich selbstverständlich meiner Beurteilung; allerdings würden Andeutungen über jenes «zur Ausgabe vorbereitete Inventar» den Schluß auf das Vorhandensein derartiger wichtiger Vorbereitungen gestatten, wenn nicht von anderer geschätzter Seite dem geradezu widersprochen würde,<sup>3)</sup> und wenn mich nicht der Augenschein von der Richtigkeit dieser Feststellung überzeugt hätte.

<sup>1)</sup> Vorrede zu Bd. III, S. VII.

<sup>2)</sup> Vorrede zum ersten Band der zweiten Abteilung, S. X, und «Abwehr», S. 14.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. VIII, erster Absatz.

Daß aus der Umarbeitung der kurzen Notizen eines Inventars — immer vorausgesetzt, daß Uhlirz' Vorarbeiten im Stadtarchiv bereits soweit gediehen waren<sup>1)</sup> — in solche Regesten, welche im Grunde die Augenscheinnahme der Urkunde vielfach überflüssig machen und ersetzen sollen, dem Stadtarchivar und seinen Beamten erhebliche Arbeit erwuchs, hat Uhlirz in beiden Richtungen wiederholt hervorgehoben;<sup>2)</sup> welche Arbeitslast er aber einem möglichen Nachfolger in der Arbeit, der nicht sein Amtsnachfolger war, aufbürdete, hat er nicht bedacht, auch nicht bedenken können. Mir aber, bei dem, wie schon oben erwähnt, dieses Verhältnis — man mag es ein Mißverhältnis nennen — zugetroffen ist, erwuchs als einem Außenstehenden nicht nur die Aufgabe, dem Stadtarchiv sein amtliches Repertorium herzustellen,<sup>3)</sup> welcher eigenartige Zustand bereits gewürdigt worden ist, sondern es war zum Überfluß das Ausmaß, in welchem ich die Regesten bringen wollte, ganz meinem Ermessen anheimgegeben. Keine beneidenswerte Lage für jemanden, der mit einer Arbeit baldmöglichst fertig zu werden gedenkt. Aus meinem früheren Dienstverhältnisse an den Gebrauch solcher amtlicher Repertorien gewöhnt, deren Regesten, wenn auch nicht von sklavischer Gleichförmigkeit, doch von wohlthuender Gleichmäßigkeit waren, konnte, was ich hier vorfand, mich immerhin, freilich nicht auf die Dauer, beirren. Denn aus der Arbeitsweise meines Vorgängers ergab sich keinerlei Richtschnur, an die ich mich bei Schöpfung der Regesten hätte halten können. Auffallende Unterschiede in der Regestierung der verschiedenen Urkunden treten zumal im ersten Bande zutage. Zum Teil begegnen wirklich nur die knappen Angaben eines Inventars, wie solche Uhlirz anfänglich in Aussicht genommen haben will, zum Teil wieder eingehende Auszüge. Über die Gründe dieses Vorgehens werden wir nicht unterrichtet, so daß angenommen werden muß, der Herausgeber sei nicht immer in der Lage gewesen, der «Pflicht möglichst einheitlicher und sparsamer Behandlung» des zu bewältigenden Stoffes zu entsprechen, deren Ziel «Vollständigkeit, Knappheit, Klarheit»<sup>4)</sup> er selbst erkennt und gewiß auch anstrebt. Das erst-erwähnte Verfahren wird hauptsächlich bei schon veröffentlichten Urkunden verschiedener Fürstlichkeiten, zumal des Landesherrn, eingehalten. Es ist nun allerdings nicht zu verkennen, daß die innerhalb der von Uhlirz selbst empfundenen drückenden Grenzen<sup>5)</sup> stets sorgfältig verzeichnete Literatur den Inhalt der betreffenden Stücke dem Benützer nahe rückt; doch ist solche Ermittlung immer umständlich und können Druckangaben nur in einem Inventar als Ersatz angesehen werden. In einem Regestenwerke befremdet es, wenn beispielsweise die wichtigen Bestimmungen der Herzogsurkunden von 1432 Juni 23<sup>6)</sup> mit Stillschweigen übergangen werden, während eine Reihe unmittelbar folgender, im Vergleich zu jenen unbedeutende Stücke, weil zum ersten Male belegend, ausführlich wiedergegeben werden.<sup>7)</sup> So mengt Uhlirz die beiden Klassen von Regesten, deren getrennte Beistellung

<sup>1)</sup> Ob wohl zu diesem Schlusse eine Bemerkung in der «Besprechung» S. 8 berechtigt, wonach «im Sinne dieses Programmes (Urkundenbuch) schon lange bevor die Absicht der Herausgabe einer Geschichte Wiens kundgegeben war (Altertumsverein), von seiten des Stadtarchivs die vorbereitenden Maßnahmen getroffen waren»? Es kann auch die Eingabe an das Präsidium gemeint sein, in der die Herausgabe eines Urkundenbuches vorgeschlagen wurde.

<sup>2)</sup> Vorrede zu Band I, S. XIX.

<sup>3)</sup> Zufolge Stadtratsbeschluß vom 17. Jänner 1895 sollten «die von dem städtischen Archivar — nicht nur von Uhlirz, sondern von jedem andern auch — nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu bearbeitenden Regesten der im städtischen Archiv verwahrten Urkunden innerhalb des vom Wiener Altertumsvereine in Aussicht genommenen Regestenwerkes in selbständigen Bänden . . . veröffentlicht werden». In Gemäßheit dieses Beschlusses vom jetzigen oder künftigen Stadtarchivsdirektor nach wissenschaftlichen Grundsätzen gearbeitete Regesten des Wiener Bürgerspitalsarchives könnten von dem Altertumsvereine nur aufrichtig begrüßt und zur Veröffentlichung übernommen werden.

<sup>4)</sup> Vorrede zu Band II, S. XII. <sup>5)</sup> Ebenda, S. XVII f. <sup>6)</sup> Band II, Nr. 2405 f.

<sup>7)</sup> In einem Falle allerdings, nämlich bei dem Stadtrechte von 1516 November 20, Nr. 6133, habe ich mich notgedrungen beschränkt, da selbst ein Auszug zuviel Platz erfordert hätte. Eine Abschrift samt einer solchen des

er dem Altertumsvereine nahelegt, die aber nur in gesonderten Reihen erscheinen können. Jedenfalls aber entspricht er damit nicht dem Verfahren, wie es in den großen Regestenwerken vorbildlich eingehalten ist, die auf Böhmers Grundlage fußen.

Kurz wiederholt, ließen sich aus Uhlirz' Arbeit keinerlei Schlüsse ziehen, wie es hinsichtlich eines «amtlichen Repertoriums» des Wiener Stadtarchives wäre zu halten gewesen; eigenes Ermessen mußte somit wirksam werden. Doch «Ermessen» heißt noch nicht «Belieben», geschweige denn «Willkür»; sobald einmal die knappe Form von Inventarnotizen aufgegeben, die vom Altertumsvereine aufgestellte, von Uhlirz zuerst zurückgewiesene, dann akzeptierte Regestenform angenommen war, die sich dem Auszuge nähert, hängt es nur mehr vom jeweiligen Inhalte und seiner Erfassung ab, wie umfänglich Regeste werden können. Voraussichtlich sehr späte Veröffentlichung der diesmal zu registrierenden Urkunden ließ mich etwas ausführlicher werden, und vollends ausgiebig sind über den Rat tüchtiger Juristen die Auszüge von Prozeßurkunden aus der Rezeptionszeit geworden. Darüber nun wie über die sonstigen Einrichtungen des vorliegenden Bandes hätte ich gerne ein Mehreres gesprochen, was aber füglich nicht ohne eine Kritik der drei vorhergegangenen Bände verständlich werden kann, die hinwiederum auf eingehender Würdigung der Stellung der zweiten Abteilung zum ganzen Quellenwerke fußen müßte und dann vollends wieder genaue Erfassung des Ursprunges der «Quellen zur Geschichte der Stadt Wien» erfordern würde.

Diese vier Stücke, nur in umgekehrter Reihenfolge, müßten unbedingt zur Erörterung gelangen, um eine klare Erkenntnis des Gebotenen zu bewirken. Raummangel und Zeitverhältnisse empfehlen jedoch die Bitte an meine Leser, vorläufig mit diesem Vorwort zur «Vorrede» — so nennt Uhlirz seine Einführung — vorlieb nehmen zu wollen. Kommt Zeit, kommt Rat —!

Immerhin soll mich eine derartige Vertröstung nicht des Versuches überheben, einen Abriß vom Inhalt dieses Halbbandes zu geben.

Wenn ich mir zunächst erlaube — auch Uhlirz ist so vorgegangen — die ziffermäßige Leistung hervorzuheben, so muß auf den ersten Blick mein Beitrag als sehr bescheiden erscheinen. Erreicht Uhlirz die Ziffer 5502, so kann ich nur ein Mehr von 851 Stücken aufweisen. Das war mit ein Grund, warum ich die mir zugefallene Arbeit für verhältnismäßig leicht hielt und der Hoffnung des Wiener Altertumsvereines auf baldigen Abschluß beipflichtete. Übrigens aber ist eine sofortige Erörterung dieses Mißverhältnisses schon deshalb nicht angängig, weil, wie auch bei meinem Vorgänger der Fall gewesen, eine ziemliche Anzahl von Überzähligen und Nachzüglern sich eingefunden haben, die zum Teil wegen der notwendig gewordenen Teilung des Bandes noch nicht vorliegen. Es sei also zunächst nur vermerkt, daß für die Jahre 1494 bis 1526 zusammen noch 94, davon 66 unbezifferte Stücke, in Betracht kommen.

Hiebei ist auf die römisch bezifferten Stücke Rücksicht genommen, die Uhlirz als «Einzelabschriften» aus der allgemeinen Reihe herausgehoben hat und anfänglich nicht zu veröffentlichen gedachte. Schon am Schlusse vom Texte des Bandes III jedoch begegnen sie und im Bande IV gleich zu Beginn, nur mit der Neuerung, daß ihnen diesmal auch von amtswegen — was unbedingt als ein Vorzug und Fortschritt bezeichnet werden muß — eine fortlaufende arabische Ziffer zugewiesen ist, während sie im Bande III noch ohne Zusammenhang mit der Hauptreihe, und zwar infolge einer dringenden Forderung der Kritik<sup>1)</sup> erscheinen. Daß dieser Wunsch ein vollberechtigter war, hat Uhlirz so gut gewußt wie einer und hat diesem seinem Wissen als Kritiker auch Ausdruck gegeben, indem er unter

Stadtrechtes anno 1526 März 12, Nr. 6245, habe ich Hans von Voltelini überlassen, der mir eine „Abhandlung“ darüber versprochen hat.

<sup>1)</sup> Vorrede zu Band II, Vorrede VI.

Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. II. Abteilung, IV. Band.

Verwahrung gegen den Verdacht einer «Geringschätzung der Originalität» doch dartut, daß «für den Historiker, und ihm sollen ja die Quellen vor allem dienen, ... sie» — die Originalität — «doch erst in zweiter und dritter Linie in Betracht» komme. «Vermag ihn der Herausgeber über Echtheit und Zuverlässigkeit einer Kopie zu beruhigen, so wird er, vollends für die Zeiten des späteren Mittelalters, ... ganz ungehindert von ihr denselben Gebrauch machen wie von einem Originale, ... da ihm doch der Inhalt Hauptsache ist...»<sup>1)</sup>

Inhaltlich nun beharren die diesmal vorgeführten Beiträge zunächst in dem sachlichen Rahmen, in dem wir sie im Bande III noch vorfinden. Das Haus, das Wiener Wohnhaus ist vornehmlich Gegenstand der verschiedenen Arten von Beurkundung, und würde nicht Abteilung III des gesamten Quellenwerkes noch immer das Erheblichste zur Wiener Häusergeschichte beistellen, so nähmen in dieser Hinsicht die Urkunden des Wiener Stadtarchivs noch weiterhin die erste Stelle ein.<sup>2)</sup> Aber es ist jedenfalls auch auf diesem Felde jedwede Urkunde, die ihren Zweck erfüllt hatte, soferne sie nicht vorher gebucht war, vor der Gefahr gestanden, als geschichtliches Denkmal zu verschwinden. Es liegt der Nachweis vor, daß von allen in den auf uns gekommenen Grundbüchern verewigten Wiener Hausurkunden nach dem gegenwärtigen Stande der Veröffentlichung im Jahre 1898 kaum 3·1% — derzeit vielleicht knapp 4% — im Original vorliegen.<sup>3)</sup> Ganz im Sinne oben aufgestellter Behauptung fällt auch diesmal dem Stadtarchiv der «Löwenanteil» zu, den es angesichts der gegen 7000 nunmehr veröffentlichten Stücke kaum je wird preisgeben müssen. Dann muß aber doch wieder gerade die immer mehr hervortretende obligatorische Geltung der verschiedenen Arten von Grundbüchern die Lebensdauer des einzelnen Rechtsdenkmals gefährdet haben.<sup>4)</sup> Diesem Umschwunge in der Rechtsauffassung der beginnenden Neuzeit ist der starke Ausfall zuzuschreiben, welcher für die 33 Jahre, denen der vierte Band vornehmlich gewidmet ist, sich unter den Urkunden geltend macht und aus nachfolgender Zusammenstellung ersichtlich werden soll:

Urkunden von	im Band I	Band II	Band III	Band IV (Für das Jahr)	Zusammen	Davon Orig.
1239—1411: (173 Jahre)	1934 +	2 +	34 +	41 = (11·68)	: 2011	: 1889
1412—1457: (46 „ )	—	1958 +	25 +	12 = (43·32)	: 1995	: 1860
1458—1493: (36 „ )	—	—	1970 +	30 = (55·55)	: 2000	: 1757
1494—1526: (33 „ )	—	—	—	948 = (28·76)	: 948	: 853
	1934 +	1960 +	2029 +	1031	=	6954 : 6359

so macht sich die bekannte Tatsache der stärksten Entfaltung des Urkundenwesens im XIV. und XV. Jahrhundert, wenigstens was das städtische Hauptarchiv anlangt, vornehmlich für die zweite Hälfte des XV. bemerkbar. Ob das wohl noch für das XVI. gelten würde, hätte nicht das Grundbuch dem Urkundenschwund in so ausgiebigem Maße Vorschub geleistet!

Was nun aber doch erhalten ist, zeigt Beurkundungsformen, wie sie bis Ende des XV. Jahrhunderts ausgebildet und festgehalten sind. An der Formel nimmt man freilich fortschreitende juristische Durchbildung wahr und wenn sich auch an all diesen Verlautbarungen der echt deutsche Rechtskern noch immer in Wort und Wendung verrät, so

<sup>1)</sup> Besprechung S. 18 f.

<sup>2)</sup> Diese Führerschaft beansprucht Uhlirz für das Stadtarchiv mit vollem Recht auch in anderer Hinsicht; vgl. Besprechung S. 21, erster Absatz.

<sup>3)</sup> Staub in «Quellen zur Geschichte der Stadt Wien», Abt. III, Bd. I, Einleitung S. XXIII, Anm. 1.

<sup>4)</sup> Vor allem trifft nach Staub dieses Los die Satzbriefe — unseren Versatzscheinen vergleichbar, die man ja auch nicht sammelt und aufbewahrt — während Kauf- und Gewerebriefe als wichtige Besitztitel dem Familienarchiv, dem Hausschatze zuwachsen.

kommt doch stets mehr Anlehnung an ein neues Recht zur Geltung und bewirkt vor allem ausgiebige Verlängerung wie der Verhandlungen selbst, so auch der urkundlichen Rechtsdenkmäler, die aus jener Zeit des Überganges zu neuzeitlichem Denken und Leben erübrigen. Vor allem gehen die Gerichtsbriefe zunächst allmählich, dann zusehends in die Breite und es ist nicht zum wenigsten der landesherrliche Einfluß auf die Rechtsprechung, der dabei mitgewirkt hat.

Waren auch in österreichischen Landen aus den vormals alleinigen, nunmehr den Landgerichten erster Ordnung diejenigen zu besonderer Bedeutung gelangt, in denen nicht der Landrichter, sondern der Landesherr den Vorsitz führte und die an seinem Hof niedergelegt wurden, so hatte es auch dabei nicht sein Bewenden. Bald genug vertritt wohl auch an diesem Hofgerichte den Herzog der Hofrichter, aber doch blieb das vom Fürsten gehegte Gericht das vornehmste und daher auch das Berufungsgericht für die übrigen, wobei der Rat des Landesherrn, der Hofrat ihm half, das Recht zu finden, ihm aber auch immer mehr behilflich war, die Rechtsfindung an den Hof zu ziehen. «Die Entscheidung der Gedinge wies der Landesfürst seinen Räten zu.»<sup>1)</sup>

In diesem Hofrate hatte sich zu allererst das Übergewicht rechtsgelehrter Mitglieder geltend gemacht und nur in dem Maße vermochten sich die niedrigeren Gerichtsstellen zu behaupten, als sie sich selbst wieder juristisch gebildeter Berater erfreuten. So auch bei den Stadtgerichten, unter denen das von Wien, der mehr denn hundertjährigen Universitätsstadt, nicht zurückbleiben konnte.

War gleich die Wiener Hochschule bis knapp vor die Schwellen der Neuzeit «nach Pariser Muster eine Artisten- und Theologenuniversität» geblieben,<sup>2)</sup> so faßte unter Maximilian I. doch auch bei uns das Jus Grund und Boden. Rechtsgelehrte Stadtschreiber — schon seit 1460 graduierte Juristen — deren wir einige kennen,<sup>3)</sup> — ja selbst solche Stadtrichter,<sup>4)</sup> bringen das römische Recht immer mehr in den vor dem Wiener Stadtrate geführten Prozessen zur Geltung<sup>5)</sup> und — wie schon bemerkt — bilden einige ganz ausgiebige solche Rechtsverhandlungen, die diesem Bande vorbehalten geblieben sind, samt ihren Beilagen mit einem Grund der bedeutenden stofflichen Fülle, zu der er angewachsen ist. Sie möge nach dem oben S. XVII Bemerkten<sup>6)</sup> nicht mißdeutet werden; mir aber möge es gelungen sein, bei Ausscheidung all dessen, was ich für Wiederholung und Formel halten mußte, jede das Gefüge der Verhandlungen verletzende Kürzung zu vermeiden; zu Emendationen hat sich mancherlei Anlaß gefunden.

Wie im Gerichtswesen so hat auch in der Gesetzgebung der Geist des erwachten Absolutismus die Zügel ergriffen. Es kann meine Aufgabe nicht sein, den allmählichen Umschwung zu kennzeichnen, der es bis zum Stadtrechte von 1526 kommen läßt, das den städtischen Freiheiten Wiens einen so wuchtigen Stoß versetzt und selbst in die Gerichtsverfassung eingegriffen hat, wenn auch gerade seine «privatrechtlichen Bestimmungen . . . ein anerkennenswertes Bestreben, das hergebrachte Recht zu bewahren», an den Tag legen.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Voltelini, «Zur Rezeption des Gemeinen Rechtes in Wien» in «Festschrift des akademischen Vereines deutscher Historiker in Wien» 1914, S. 85.

<sup>2)</sup> Voltelini, a. a. O., S. 80.

<sup>3)</sup> a. a. O., S. 91.

<sup>4)</sup> Ebenda, S. 92.

<sup>5)</sup> Über die Grenzen zwischen den gerichtlichen Befugnissen des Stadtrates gegenüber dem Stadtgerichte siehe jetzt Voltelini, a. a. O., S. 81 f.

<sup>6)</sup> Professor von Voltelini, einer meiner Berater, bringt in der bereits angezogenen Abhandlung auf Grund meiner Auszüge kurze Schilderungen der betreffenden Verhandlungsgänge S. 86 bis 91. Auch Sektionschef Dr. G. Winter hatte sich für möglichst eingehende Wiedergabe ausgesprochen.

<sup>7)</sup> Voltelini, a. a. O., S. 92.

Auch äußerlich kommt der Umschwung immer deutlicher zur Geltung. Die alten Urkundenformen werden zurückgedrängt und im Prozeß sowohl wie in der Gesetzgebung sprengt das sogenannte Kodizill oder Libell, mithin das Rechtsdenkmal in Buchform, jene einfachen in der früheren Einblatturkunde vergegenwärtigten Gebräuche. Gleich zu Beginn vorliegender Sammlung kündigt sich dieser Umschwung an, allerdings mit einem Stücke, das sich nicht mit Wiener Angelegenheiten befaßt, aber doch in Wien entstanden und jedenfalls aus guten Gründen ins Wiener Archiv gelangt ist.<sup>1)</sup>

Dann aber erhellt doch auch aus dem diesmal Gebotenen, daß die Wandlung, die sich innerhalb der Jahre 1484 bis 1526 vollzieht und in so machtvoller Weise einer neuen Zeit zustrebt, vornehmlich durch die beiden Träger der damaligen Politik Mitteleuropas, soweit diese von Wien aus geleitet wurde, in nunmehr gesteigertem Maße Förderung erfährt, durch Kaiser Maximilian I. einerseits, den Sohn, und durch Kaiser Ferdinand I., den Urenkel eben jenes Friedrich III., welcher der fortschreitenden Bedeutung fürstlichen Machtwillens schon nach seinem kleinen Können, aber mit zäher Ausdauer die Wege geebnet hat. Ob das im erhöhten Maße erkennbar wäre, wenn ich, wie Uhlirz zumal im III. Bande getan, den gewiß vorhandenen einschlägigen Aktenstoff hätte heranziehen können, steht dahin. Es würde das freilich den Band IV noch mehr in die Breite gedrückt haben, könnte aber noch im zweiten Halbbande nachgeholt werden. Allein auch abgesehen davon, kann man den Zug der neuen Zeit schon aus dem Gebotenen verspüren, einer Zeit, die noch dazu das Haus Habsburg in einer Machtfülle vorfand, über deren Bereich, wie man sagte, die Sonne nicht zur Rüste ging. Vielleicht wird sich noch Gelegenheit ergeben, den Zusammenhang der ferneren Entwicklung Wiens mit diesen weltpolitischen Wandlungen neu aufzuzeigen.

Wie ich aber immerhin weitere Ausführungen bereit halte, so fühle ich doch eine andere Verpflichtung noch mehr und noch weit unmittelbarer, und dieser nachzukommen erleidet keinen Aufschub. Es ist die Pflicht des Dankes.

In erster Reihe gebührt wohl aufrichtiger und tiefempfundener Dank der hohen Wiener Stadtvertretung, an ihrer Spitze Sr. Exzellenz dem Herrn Bürgermeister Dr. R. Weiskirchner, der über Anregung des Herrn Stadtrates H. Schwer unserem Unternehmen erst kürzlich einen neuerlichen Beweis fördernden Wohlwollens hat zukommen lassen. Das Quellenwerk aber, dessen vorliegender Band der vierzehnte nach der Reihenfolge des Erscheinens ist, hat nun bald durch ein Vierteljahrhundert die Unterstützung des Wiener Gemeinderates erfahren und kann mit seinen Schätzen als eine wahre Fundgrube des Wissens über Wien bezeichnet werden, eine Fundgrube, zu deren Nachfüllung aber noch weitere Quellen, zumal solche im verbündeten Deutschen Reiche, bereitstehen, «wo viel wichtigere Urkundenbestände des Mittelalters noch der Erlösung harren», wie Uhlirz mit Recht sagen kann.<sup>2)</sup> Mit guter Hoffnung und aus tiefstem Herzen sagen wir daher dem Gemeinderate der Stadt Wien Dank für die stets und so großmütig gewährte wirtschaftliche Förderung dieses Unternehmens, dem Wiener Stadtrate aber für das besondere Entgegenkommen, mit dem er die in Betracht kommenden Urkunden des Stadtarchivs zur Verfügung stellte und sie noch überdies mir, als dem Herausgeber, in mein damaliges Amt, das kais. und königl. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, zur Erleichterung meiner Arbeit überließ. Noch ist aber das Wiener Stadtarchiv selbst lange nicht erschöpft, und schon steht dessen Direktor, Herr H. Hango, mit neuen, reichen Beiträgen bereit, der Wissenschaft zu dienen, wenn er darum angegangen wird, eine Bereitwilligkeit, die ich aber selbst am besten erfahren habe und bezeugen kann. Ganz im Einklange mit jener wohlwollenden Haltung seiner Oberbehörde hat nämlich

<sup>1)</sup> Nr. 5504.

<sup>2)</sup> «Besprechung» S. 36.



Archivdirektor Hango nicht nur die meine Arbeit fördernden Stadtratsbeschlüsse durch seine einratenden Vorschläge erwirkt, sondern auch an seinem Teile in praktischer Durchführung derselben mich unterstützt, da er in dem seiner Leitung unterstehenden Stadtarchive die Zusammenstellung und fallweise Ausfolgung des einschlägigen Urkundenmaterials veranlaßte. Archivar Ressel habe ich für die grundlegende Zusammenstellung dieses Stoffes, dem Archivsadjunkten weil. Dr. Karl Fajkmajer, mir nahestehend durch den gleichen fachwissenschaftlichen Bildungsgang, für die jährweise Zusammenstellung und fortlaufende Ausfolgung desselben zu danken. Fajkmajer kann leider meinen Dank nicht mehr hören. Ihn, der zu guten Hoffnungen berechtigte, hat am 16. Mai 1916 bei Monfalcone die tödliche Kugel aus Wälschland getroffen; er starb, wie so viele seiner Berufsgenossen, den Heldentod fürs Heimatland. Schließlich danke ich noch gerne Herrn Archivar Franz Christel, der mich seit Fajkmajers Heimgang lebhaft fördert.

Alle diese Wahrnehmungen und Erwägungen rücken auch die bitteren Worte, mit denen Uhlirz im Jahre 1903 vom Stadtarchiv und von der Arbeit am Quellenwerke Abschied nahm, in ein befremdliches Licht. Nach ihm wäre es nämlich «vom Anfang bis zum Ende . . . nicht möglich gewesen, eine entsprechend vorgebildete Hilfskraft für das Archiv zu erhalten» — er meint die fachwissenschaftliche Ausbildung, wie man sie am k. k. Institut für österreichische Geschichtsforschung erfährt — und er geht so weit, zu behaupten, daß er «von vorneherein die ganze wissenschaftliche Arbeit allein zu leisten, die Anfertigung der Regesten und Register allein zu bewältigen hatte», was dem in der Vorrede zum I. Bande, S. XIX, über die Hilfeleistung der «Herren Beamten des städtischen Archivs, H. Hango und G. A. Ressel, Gesagten geradezu widerspricht, denen gegenüber sich der Oberarchivar «zu herzlichem Danke . . . verpflichtet» erklärte, da sie ihn «bei der Herstellung des Manuskripts und bei der Korrektur der Register mit rühmenswertem Fleiß und vollem Verständnisse unterstützt haben». Man wird zugeben, daß dies doch etwas mehr ist als jene abschwächenden Worte, die dort der Verurteilung nachhinken. Solch «volles Verständnis» habe auch ich jederzeit erfahren, so daß ich Uhlirz' Befürchtungen hinsichtlich der «Zukunft des Archivs als einer wissenschaftlichen Anstalt» nicht zu teilen vermag, wenn ich ihm schon darin recht geben muß, daß auch das Wiener Stadtarchiv «nur als wissenschaftliche Anstalt eine Zukunft haben kann».

Nicht genug an dem einen Anwurf, läßt sich Uhlirz noch ganz am Ende seiner Vorrede zum dritten Bande weiter wie folgt vernehmen: «Möge endlich die Offenlegung eines Teiles der reichen Schätze, welche das städtische Archiv verwahrt, die leitenden Kreise der Stadtverwaltung zu der Erkenntnis führen, daß das Archiv der größten Stadt unseres Vaterlandes eifrigere Förderung und sorgsameres Verständnis für die Eigenart seiner Bedürfnisse finden muß, als sie ihm bisher zuteil geworden ist.»

Als Verfasser und Zeichner dieses Vorwortes könnte ich wohl auch diesen Worten manches entgegenhalten, selbst über die glänzende Abfertigung hinaus, die weil. Bürgermeister Dr. Karl Lueger auf Stadtrat Schwerts Anregung in der Interpellationsbeantwortung vom 16. Dezember 1903 Uhlirz hat zuteil werden lassen — an demselben Tage, an dem neuerlich zu 80.000 bereits geleisteten die jährlich für das Quellenwerk bewilligten 10.000 K genehmigt wurden, diesmal allerdings unter Bedingungen.<sup>1)</sup> Die Gemeinde wünscht aber durchaus nicht ein nochmaliges Aufnehmen der Fehde gegen den ja verstorbenen Verfasser. — Indem ich mich dieser vornehmen Willenskundgebung beuge, erübrigt mir nur noch, im Namen des Altertumsvereines zu Wien auszusprechen, daß er vertragsmäßig auf die Abfassung der «Regesten aus dem Archive der Stadt Wien» zuzeiten des Professors Uhlirz keinen Einfluß hatte,

<sup>1)</sup> Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 102 des XII. Jahrganges, S. 2392 und 2415.

also auch nicht auf die Vorrede zum dritten Bande desselben, daß er mit Uhlirz' Anwürfen gegen die Gemeinde nicht einverstanden sei und für die großmütige Förderung der Unternehmungen des Altertumsvereines nur tief dankbar sein könne. In Fragen des Archivs der Stadt Wien zu urteilen, das seit Uhlirz' Abgang aus dem städtischen Dienste überdies noch eine bedeutende Ausgestaltung erlangt hat, hält sich der Altertumsverein natürlich nicht für berufen.

Auch nach anderer Seite hin obliegt es mir, der Dankespflicht zu genügen. Da ich noch als Beamter des k. u. k. Staatsarchivs jene Forschungen begonnen habe, die ich jetzt als Ruheständler zu Ende zu führen bestrebt bin, hatte ich Gelegenheit gehabt, sowohl von meinen Vorständen wie von einigen meiner Mitbeamten vielfach Zuvorkommenheit zu erfahren. So haben die beiden Herren Sektionschefs, Dr. G. Winter und Dr. A. v. Károlyi, sowie deren Nachfolger in der Direktion des k. u. k. Stadtarchivs, Hofrat Dr. H. Schlitter, mir nicht nur durch die Bürgschaft, die sie für mich bei jeweiliger Entlehnung der städtischen Archivalien in mein Amt leisteten, sondern auch durch gütige Gewährung der nötigen Arbeitszeit ein außerordentlich wichtiges Entgegenkommen bewiesen. So wurde es mir möglich, in hellen Amträumen die augenbedrohende Urkundenarbeit zum Abschlusse zu bringen. — Ferner hat mir Vizedirektor, Sektionsrat Antony v. Siegenfeld, durch nimmermüden Beistand bei Feststellung von Siegelbildern und Umschriften manche crux zu lösen geholfen. Universitätsprofessor Dr. Hans v. Voltelini, mein einstiger Kollege, und Sektionsrat Dr. A. Goldmann, mein Nachfolger im Staatsarchiv, haben mir mit ihren reichen Kenntnissen auf dem Gebiete der älteren juristischen Bibliographie besonders in solchen Fällen großen Vorschub geleistet, wo die Glossatortätigkeit den Schreibern meiner Vorlagen und folgerichtig auch mir Ungemach bereitet hat. — Frau Dr. Melitta Freiin von Winkler hat es vor Jahren übernommen, die Register des vorliegenden Bandes zu bearbeiten; durch höhere Ziele und Aufgaben abgehalten, das ganze Werk zu bewältigen, hat sie gleichwohl das Materiale für das Fest- und Heiligenverzeichnis fertiggestellt; die übrige Arbeit hat Dr. jur. et phil. Eugen Dostal übernommen, der dem rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Inhalt dieses Bandes volles Verständnis entgegenbringt, jedoch an der Vollendung behindert ist.

Soviel, was die eigentliche wissenschaftliche Arbeit bis zur Herstellung des druckfertigen Manuskriptes betrifft. Die Ausgabe und Drucklegung belangend, ist mir der Wiener Altertumsverein unter dem Präsidium des Herrn Hofrates Friedrich v. Kenner mit großer Geduld und stets hilfsbereit zur Seite gestanden; ich schulde ihm dafür lebhaften Dank. Andererseits hat die Druckerei Holzhausen und nicht zuletzt ihr angesehener Chef, Herr Hofbuchdrucker Adolf Holzhausen, auch unter den jetzt obwaltenden so überaus schwierigen Verhältnissen ein unentwegtes Bemühen an den Tag gelegt, das Werk in gewohnter vornehmer Ausstattung der Veröffentlichung zuzuführen, was bei mitunter sehr gesteigerten Forderungen wirklich kein kleines Stück Arbeit bedeutete. Ihnen allen nochmals ergebensten und herzlichen Dank. — Für den vorliegenden Halbband hat die allen Freunden der Kunstgeschichte rühmlichst bekannte Anstalt Frankenstein die in Lichtdruck vorzüglich ausgeführten Beilagen besorgt. Dem zweiten Halbbande wird die Firma Max Jaffé, die meines Wissens schon seit vielen Jahren im Dienste der Urkundenveröffentlichung Erhebliches geleistet hat, die musterhaft und unseren Mitteln entsprechend ausgeführten Bilder beistellen. Beide diese Mitarbeiter mögen meiner Dankbarkeit versichert sein.

Wildbad-Gastein «Helenburg», den 3. Juli 1917.

Dr. J. Lampel.